



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 7 2010/2012**

von András Özvegyi  
namens der GLP-Fraktion  
vom 12. Januar 2010  
(StB 636 vom 6. Juli 2010)

**Wurde anlässlich der  
10. Ratssitzung vom  
23. September 2010  
beantwortet.**

### **CO<sub>2</sub>-Sanierungsziel 2030 – die Roadmap zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in den nächsten 20 Jahren**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im November 2009 hat die Stadt Luzern den Energy Award Gold für ihr langjähriges Engagement in den Bereichen Energie und Klimaschutz erhalten (Label Energiestadt). Die Instrumente und Massnahmen gliedern sich in die folgenden sechs Bereiche:

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung
2. Kommunale Gebäude/Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Kooperation

Mit B+A 34/2008 vom 10. September 2008: „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ und B+A 48/2008 vom 10. Dezember 2008: „Bau- und Zonenordnung Phase II“ hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat beauftragt, die vorhandenen strategischen Grundlagen der städtischen Energiepolitik zu aktualisieren und zu einer Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt Luzern weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Arbeiten sind zurzeit im Gange. Der kommunale Handlungsspielraum in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung soll genutzt werden. Im Vordergrund stehen die Erhöhung der Energieeffizienz, die Reduktion der Abhängigkeit von nicht-erneuerbaren Energieträgern und die Nutzung der volkswirtschaftlichen Chancen, die sich daraus eröffnen. Zudem soll eine markante Reduktion der klimawirksamen CO<sub>2</sub>-Emissionen und der lokalen Luftbelastung erreicht werden. Fernziel ist die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft.

Der Stadtrat beabsichtigt, dem Parlament den Planungsbericht „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ gegen Ende 2010 als Gegenvorschlag zur hängigen Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ vorzulegen. Die Initiative verlangt, dass die Stadt Luzern auf das Ziel einer

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosse Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Stromversorgung aus ausschliesslich erneuerbaren Energien und auf einen Ausstieg aus der Nutzung von Atomstrom hinarbeitet.

Zu 1:

*Welche weiteren Massnahmen aus den sechs Energiestadt-Bereichen gedenkt der Stadtrat in den verbleibenden 20 Jahren bis 2030 zu ergreifen, um das Sanierungsziel zu erreichen? Welches ist die konkrete Roadmap (Aktionsplan) in inhaltlicher wie zeitlicher Hinsicht?*

Der Fachbericht, der die Grundlage für den Planungsbericht „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ an das Parlament bilden wird, liegt vor. Er zeigt für das Bezugsjahr 2008 CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt Luzern von rund 6 Tonnen pro Kopf. Die beabsichtigte Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 entspricht somit einer Reduktion auf rund 3 Tonnen pro Kopf. Wird dieser Absenkpfad ins Jahr 2050 extrapoliert, so kann die mit der 2000-Watt-Gesellschaft angestrebte Reduktion auf 1 Tonne CO<sub>2</sub> pro Kopf erreicht werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die bisherige Energie-, Klima- und Luftreinhaltepolitik der Stadt Luzern deutlich intensiviert wird. Die mit Abstand wichtigsten Massnahmenswerpunkte bilden dabei die Bereiche Mobilität und Gebäude.

Die Energie- und Klimastrategie wird die Grundlage für konkrete Aktionspläne mit Umsetzungshorizonten von 5 bis 10 Jahren bilden. Mit dem Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz, der vom Stadtrat im September 2008 beschlossen wurde, ist eine erste „Roadmap“ bereits in Umsetzung. Der daran anschliessende Aktionsplan für den Zeitraum bis zirka 2020 wird in den kommenden 2 bis 3 Jahren zu erarbeiten sein. Zur Erreichung der geschilderten Ziele werden Massnahmen erforderlich sein, die deutlich weiter gehen als die aktuelle „Roadmap“ und einen gesteigerten Finanz- und Ressourcenbedarf erfordern werden. Konkretere inhaltliche und zeitliche Aussagen sind dazu – insbesondere im Zusammenhang mit dem Sparpaket – im Moment nicht möglich.

Zu 2:

*Um welche absolute CO<sub>2</sub>-Senkung pro Massnahme handelt es sich dabei?*

Der Stadtrat kann diese Frage zurzeit nicht beantworten, da die konkreten Massnahmen für den Zeitraum bis zirka 2020 bzw. die darauf folgenden Umsetzungshorizonte noch nicht bekannt sind und erst mit der Erarbeitung und Festlegung der Massnahmen in den konkreten Aktionsplänen ausgewiesen werden können.

Zu 3:

*Mit welchen Kosten der Massnahmen und mit welcher Wertschöpfung rechnet der Stadtrat in den nächsten 20 Jahren?*

Aussagen zu den Kosten und zur Wertschöpfung der Massnahmen sind aus den angeführten Gründen zurzeit ebenfalls nicht möglich. Es wird auf die folgenden allgemein gehaltenen Aussagen verwiesen:

Heute werden im Kanton Luzern jährlich 1,9 Milliarden Franken für Energie ausgegeben. Das sind mehr als 10 Prozent des Netto-Volkseinkommens. Ein grosser Teil dieser Mittel fliesst wenig produktiv für die Beschaffung von fossilen Energieträgern und Kernbrennstoffen ins Ausland ab. Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung lokaler erneuerbarer Energieträger hingegen schaffen Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort.

Viele Klimaschutzmassnahmen haben negative Kosten, sind also betriebswirtschaftlich interessant. Gemäss einer Studie von McKinsey & Company aus dem Jahr 2009 könnten bis 2030 allein mit diesen betriebswirtschaftlich interessanten Massnahmen die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Schweiz stark reduziert werden:

- um 17 Prozent gegenüber 2005 bei einem Ölpreis von \$ 52 pro Barrel,
- um 40 Prozent gegenüber 2005 bei einem Ölpreis von \$ 100 pro Barrel.

Zum Vergleich: In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres lag der Ölpreis im Schnitt bei etwa \$ 80 pro Barrel, im Juli 2008 wurden Spitzen von \$ 145 pro Barrel erreicht.

Der frühere Weltbankökonom Nicholas Stern kam in seinem Bericht im Auftrag der britischen Regierung bereits 2006 zum Schluss, dass die durch Nichtstun entstehenden Schäden des Klimawandels 5- bis 20-mal teurer zu stehen kämen als rechtzeitige Investitionen zu dessen Verminderung. Volkswirtschaftlich und längerfristig betrachtet sind Investitionen in den Klimaschutz also hoch rentabel. Sie bringen zudem einen Sekundärnutzen in Bereichen wie Biodiversität oder Gesundheit. Allein der lufthygienische Sekundärnutzen einer 40-prozentigen CO<sub>2</sub>-Reduktion beträgt rund 800 Millionen Franken pro Jahr [Econcept, 2009].

Zu 4:

*Gedenkt der Stadtrat auch in folgenden Bereichen aktiv zu werden?*

- a. *Verwertung des Luzerner Grüngutes vor Aufnahme der operativen Tätigkeiten des neuen Gemeindeverbandes REAL 2012 in der SwissFarmerPower-Anlage in Inwil (weniger CO<sub>2</sub> als Kompostierung, mehr Biogasproduktion)*
- b. *Ersatz der Fahrzeuge der städtischen Verwaltung mit Biogasfahrzeugen*
- c. *Bessere Anreize für CO<sub>2</sub>-arme private Fahrzeuge*

Zu lit a. und b. verweist der Stadtrat an dieser Stelle auf seine ausführlichen Stellungnahmen zu folgenden Vorstössen:

- Postulat 410, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Mai 2008: „Biogas für alle Fahrzeuge“ (überwiesen in der 53. Ratssitzung vom 27. November 2008)
- Interpellation 426, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 6. August 2008: „Grüngut-Entsorgung und Biogas“ (beantwortet in der 55. Ratssitzung vom 29. Januar 2009)
- Interpellation 26, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 2. März 2010: „Biomasse- oder Holzkraftwerk anstelle KVA Ibach“

Zusammenfassend wird darin folgendes festgehalten:

- Die Stadt Luzern hat zurzeit einen gültigen Verwertungsvertrag mit der Firma Weiherhus Kompost AG. Ab 1. Januar 2013 wird der REAL für die Zuweisung der biogenen Abfälle an geeignete Verwertungsfirmen zuständig sein. Die Stadt wird sich dafür einsetzen, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt auch die Swiss Farmer Power Inwil (SFPI) einen dem Gesamtaufkommen angemessenen Teil des Grünabfalls zugewiesen erhält.
- Bei der Evaluation von städtischen Dienstfahrzeugen ist der Einsatz von gasbetriebenen Fahrzeugen intensiv zu prüfen und nach Möglichkeit anzustreben. Die Auswahl bei den kommunalen Fahrzeugen ist allerdings noch immer sehr beschränkt oder mehrheitlich nicht vorhanden, während das Angebot im Personenwagensektor in letzter Zeit erheblich ausgeweitet wurde.

Zu lit c. weist der Stadtrat darauf hin, dass die Stadt Luzern in diesem Bereich bereits aktiv ist. Im Rahmen ihres Förderprogramms Energie unterstützt sie den Kauf von Hybrid- und Gasfahrzeugen (Personenwagen) mit einem Pauschalbetrag von Fr. 1'000.– pro Fahrzeug. Aktuell beteiligt sich die Stadt Luzern zudem am Aktionsprogramm E-Scooter von NewRide. Sie unterstützt den Kauf von E-Scootern mit 10 % des Kaufpreises bzw. mit maximal Fr. 1'000.–.

Im Rahmen des Aktionsplans Luftreinhaltung und Klimaschutz hat der Stadtrat zudem beschlossen, die aktuellen Förderbedingungen im Fahrzeugbereich zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dabei sollen die laufenden Entwicklungen auf den Ebenen Bund (Energieetikette) und Kanton (Revision Motorfahrzeugsteuer) berücksichtigt werden.

Stadtrat von Luzern

